



Uster, 30. Juni 2026
Nr. 634/2025
V4.04.71

POSTULAT 634/2025 VON ANDRES OTT (SVP), PAUL STOPPER (BPU), JOSUA GRAF (GRÜNLIBERALE) UND GIANLUCA DI MODICA (FDP): «HAUPTSAMMELSTELLE DAMMSTRASSE»; BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. Art. 42 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat Nr. 634/2025 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. November 2025 reichten die Ratsmitglieder Andres Ott (SVP), Paul Stopper (BPU), Josua Graf (Grünliberale) und Gianluca Di Modica (FDP) beim Präsidenten des Gemeinderates das Postulat Nr. 634/2025 betreffend «Hauptsammelstelle Dammstrasse» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird beauftragt, bei der Hauptsammelstelle Dammstrasse zu analysieren, wie ihre Kapazität weiter erhöht werden kann, insbesondere durch:

- (1) Erweitern der Öffnungszeiten;*
- (2) verbesserte Organisation und platzsparendes Aufstellen und Anordnen von Mulden und anderen Sammelvorrichtungen;*
- (3) Im hinteren Bereich der Sammelstelle, wo die Hakengeräte nicht hin müssen eine zweite Ebene für eine erweiterte Nutzung einbauen, z. B. Räume für die Mitarbeiter;*
- (4) wofür weiterer Platz benötigt würde, wenn dies alles ausgeschöpft wurde;*
- (5) Abklärung, welche Teilflächen der Energie Uster AG für eine Sammelstellenerweiterung benutzt werden könnte;*
- (6) Wem gehört die von der Energie Uster AG angrenzend zur Sammelstelle genutzte Fläche?*
- (7) Welche maximale Traglast gilt für diese Fläche und Zufahrt und welche Mulden könnten dort bereitgestellt werden?*
- (8) Abklärung, welche Synergien mit der Energie Uster AG genutzt werden könnten. Bei einer Besichtigung fanden wir auf dem Werkhofareal etwa 4 Mulden zum Sammeln von Abfällen vor.*
- (9) Wie könnte der Werkhof platzsparender verwendet werden, z.B. Rohre in Regalen mit Stapler bewirtschaften oder andere effizienzsteigernde Massnahmen?*
- (10) Sind Alternativstandorte für die derzeit auf dem Lagerplatz der Energie Uster AG gelagerten Materialien möglich, z.B. des im Besitz der Stadt stehende Zeughaus an der Winikerstrasse?*
- (11) Kann die geplante Veloschnellroute alternativ an anderer Stelle z.B. bestehendem Velo-tunnel geführt werden damit es zu keinen Konflikten im Umschlagbereich der Sammelstelle kommt?*

Begründung

Nach der Ablehnung des Projektes in der Loren durch die Stimmbürger, sollen die Möglichkeiten, die am bestehenden Standort bestehen, nochmals ergebnisoffen überprüft werden.

Es ist zu prüfen, ob Dienstag- und Donnerstagmorgen die Hauptsammelstelle öffnen können, dies würde einer Kapazitätserhöhung von ca. 20% entsprechen. Gemäss Recherchen mit Abfalldienstleistern werden in anderen Sammelstellen Mulden zwischen 7.00 und 9.00 oder 12.00 und 13.00 ausgetauscht, da dies ausserhalb der Öffnungszeiten ist, würde der Betrieb der Sammelstelle dadurch nicht beeinträchtigt und die Besucher nicht gefährdet.

Die Ablehnung der Stimmbürger können unserer Meinung nach verschiedene Hintergründe haben: einigen gefällt die zentrale Lage der jetzigen Hauptsammelstelle, andere fanden das neue Projekt zu teuer.»



Anlässlich seiner Sitzung vom 13. Januar 2026 überwies der Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat. Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung.

Vorbemerkung

Gemäss Leistungsauftrag 2026–2029 sind in der Leistungsgruppe (LG) Abfallbewirtschaftung für das laufende Jahr die Überarbeitung und Aktualisierung der Abfallstrategie geplant, in deren Rahmen auch Überlegungen zur Hauptsammelstelle und möglichen alternativen Lösungsansätzen entworfen werden. Aktuell findet hier mit dem externen Begleiter die Auftragsklärung statt. Vor diesem Hintergrund können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle im Postulat aufgeworfenen Fragen abschliessend beantwortet werden.

Hauptsammelstelle Dammstrasse

«Der Stadtrat wird beauftragt, bei der Hauptsammelstelle Dammstrasse zu analysieren, wie ihre Kapazität weiter erhöht werden kann, insbesondere durch:»

1. «Erweitern der Öffnungszeiten»

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten am Dienstag- und Donnerstagmorgen, an denen die Sammelstelle derzeit geschlossen ist, wäre in Zusammenarbeit mit dem Entsorgungspartner grundsätzlich umsetzbar. Die Analyse der Besucherströme im Jahr 2022 zeigte, dass die Ausdehnung der Öffnungszeiten am Samstagnachmittag insgesamt den grösseren Mehrwert schaffen würde. Die Abteilung Gesundheit wird deshalb noch genauer prüfen, wie und wann genau die Öffnungszeiten angepasst werden können und welche Mehrkosten damit verbunden sind.

2. «Verbesserte Organisation und platzsparendes Aufstellen und Anordnen von Mulden und anderen Sammelvorrichtungen»

Im Rahmen der Erarbeitung der Abfallstrategie werden Organisation, Sicherheitsanforderungen und Kundenfreundlichkeit umfassend überprüft und gezielt optimiert.

3. «Im hinteren Bereich der Sammelstelle, wo die Hakengeräte nicht hin müssen eine zweite Ebene für eine erweiterte Nutzung einbauen, z. B. Räume für die Mitarbeiter»

Angesichts der zu erwartenden Investitionen kommt ein Umbau nur in Betracht, wenn er in eine langfristige Gesamtlösung eingebettet werden kann. Daher ist zunächst die neue Abfallstrategie der Stadt zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage wird ersichtlich, ob und in welchem Umfang bauliche Anpassungen sinnvoll sind. In diesem Zusammenhang ist mit der Eigentümerin SBB eine Verlängerung der Kündigungsfrist oder alternativ eine andere längerfristige vertragliche Regelung zu vereinbaren, um allfällige Investitionen abzusichern.

4. «Wofür weiterer Platz benötigt würde, wenn dies alles ausgeschöpft wurde.»

Im Zentrum steht das Ziel, eine zeitgemässe Entsorgung anzubieten, die den Anforderungen an Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und Kundenfreundlichkeit entspricht. Da die Abfall- und Kreislaufstrategie der Stadt derzeit überarbeitet wird, kann heute noch nicht konkret bestimmt werden, wofür zusätzlicher Platz benötigt würde, wenn die bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Erst mit Vorliegen der neuen Strategie lässt sich verlässlich beurteilen, welche Sammelfraktionen und Dienstleistungen angeboten werden sollen und welcher räumliche Bedarf sich daraus ergibt.



Energie Uster AG

5. «Abklärung, welche Teilflächen der Energie Uster AG für eine Sammelstellenerweiterung benutzt werden könnte.»

Die Lagerflächen (Aussenlager) oberhalb der Hauptsammelstelle sind aus Sicht der Energie Uster AG sehr gut ausgelastet. Entsprechend können derzeit keine Teilflächen für eine Erweiterung der Sammelstelle zur Verfügung gestellt werden.

Für eine allfällige Mitbenutzung von Teilflächen der Energie Uster AG ist zu berücksichtigen, dass die Zufahrtsrampe jederzeit frei befahrbar sein muss, damit die Polizei im Alarmfall ungehindert zu- und wegfahren kann. Aus diesem Grund können sich auf der Rampe und auf der daran angrenzenden Fläche keine Privatpersonen aufhalten, und es dürfen dort keine zusätzlichen Kundenbewegungen der Sammelstelle stattfinden. Hinzu kommt, dass im Zusammenhang mit dem Materialumschlag der Energie Uster AG (Bewegung von Fahrzeugen, Maschinen und schweren Materialien) ein erhöhtes Unfall- und Sicherheitsrisiko bestünde, wenn dort gleichzeitig Sammelstellenkundschaft verkehren würde. Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine Nutzung dieser Flächen für eine Erweiterung der Sammelstelle nicht möglich.

6. «Wem gehört die von der Energie Uster AG angrenzend zur Sammelstelle genutzte Fläche?»

Diese Aussenlagerfläche (Kat. Nr. B7562), welche durch die Energie Uster AG genutzt wird, gehört der Stadt Uster. Im Gegenzug stellt die Energie Uster AG der Stadt Uster, Abteilung Bau (Strasseninspektorat), Büro-, Lager- und Garagenflächen auf ihrem Grundstück zur Verfügung.

7. «Welche maximale Traglast gilt für diese Fläche und Zufahrt und welche Mulden könnten dort bereitgestellt werden?»

Die Rampe, die Erschliessungsplattform sowie die Fläche sind mit maximal 24 Tonnen Traglast ausgestattet. Da die gesamte Fläche inkl. Kranbahn für den Auf- und Ablad von Material der Energie Uster AG vorgesehen ist, können auf dieser Aussenlagerfläche keine weiteren Mulden aufgestellt werden.

8. «Abklärung, welche Synergien mit der Energie Uster AG genutzt werden könnten. Bei einer Besichtigung fanden wir auf dem Werkhofareal etwa vier Mulden zum Sammeln von Abfällen vor.»

Das Aussenlager der Energie Uster AG ist so organisiert, dass Grossmaterial mit einem Gewicht von bis zu vier Tonnen auf den Aussenflächen gelagert werden kann. Für leichtere Materialien, insbesondere Rohre, sind dort bereits heute Hochregale installiert, wodurch die vorhandene Fläche effizient genutzt wird. Sämtliche weitere Materialien müssen unter Beachtung der Arbeitssicherheit zwingend mittels des stationär installierten Krans auf LKWs be- und entladen werden können. Daraus ergibt sich ein entsprechender Bedarf an freien Bewegungs- und Arbeitsflächen, der nicht eingeschränkt werden darf.

Mit den gelagerten Materialien stellt die Energie Uster AG sicher, dass rund um die Uhr ausreichend Material für laufende Projekte vorhanden und rasch verfügbar ist. Zudem dient das Lager dazu, Lieferengpässe von Zulieferern zu überbrücken und damit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Synergien auf der besagten Fläche wurden bereits im Rahmen von betrieblichen Optimierungen bei der Erneuerung des Werkhofes umgesetzt. Dazu zählen die Installation eines stationären Notstromaggregats für das Stadthaus West, eines mobilen Notstromaggregates



für die Wasserversorgung der Energie Uster AG sowie die Einrichtung von Anlagen zur kurzfristigen Unterbringung von Diensthunden für die Stadtpolizei.

Darüber hinaus plant die Energie Uster AG, die Aussenfläche künftig für den Betrieb eines Grossbatteriespeichers für die gesamte Stromversorgung in Uster zu nutzen, um die Versorgungssicherheit weiter zu erhöhen. Aus netztechnischen und leistungsbezogenen Gründen muss ein solcher Grossbatteriespeicher zwingend in unmittelbarer Nähe des Haupteinspeisepunktes der Stromversorgung für die Stadt Uster (Unterwerk Uster) platziert werden. Das Unterwerk Uster befindet sich neben der Auffahrtsrampe ab der Zieletenstrasse. Eine Nutzung der Fläche als Erweiterung der Hauptsammelstelle würde dieses Vorhaben sowie die damit verbundenen betrieblichen Synergien seitens der Energie Uster AG verunmöglichen.

Die Mulden der Energie Uster AG dienen ausschliesslich der Sammlung betrieblicher Recyclingabfälle, wie beispielsweise Kunststoffrohre oder Alteisen und können somit Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden.

Werkhofareal

9. «Wie könnte der Werkhof platzsparender verwendet werden, z.B. Rohre in Regalen mit Stapler bewirtschaften oder andere effizienzsteigernde Massnahmen?»

Die Flächen des Aussenlagers sind bereits weitgehend optimiert. Leichte Materialien, insbesondere Rohre, werden in Hochregalen gelagert. Schwere Materialien werden auf den Aussenflächen bereitgestellt und müssen jederzeit mittels stationärer Kräne be- und entladen werden können. Daraus ergibt sich ein entsprechender Bedarf an freien Bewegungs- und Arbeitsflächen, der nicht eingeschränkt werden darf.

10. «Sind Alternativstandorte für die derzeit auf dem Lagerplatz der Energie Uster AG gelagerten Materialien möglich, z.B. des im Besitz der Stadt stehende Zeughaus an der Winikerstrasse?»

Die Stadt Uster hat keine freien Alternativstandorte, welche für einen Aussenlagerplatz der Energie Uster AG geeignet wären. Das ehemalige Zeughaus an der Winikerstrasse wird bereits durch die Stadt Uster genutzt und wird zukünftig u.a. als Alternativstandort für Teile der städtischen Lagerflächen des Zeughausareals West (Auszug ca. 2028) benötigt. Der Standort Winikon 1 ist gemäss neuem Richtplan für den Sport vorgesehen.

Velobahn

11. «Kann die geplante Veloschnellroute alternativ an anderer Stelle z.B. bestehendem Velotunnel geführt werden damit es zu keinen Konflikten im Umschlagbereich der Sammelstelle kommt?»

Ja, die Velobahn (ehemals Veloschnellroute) kann grundsätzlich via bestehendem Velotunnel geführt werden. In der Vorstudie Veloschnellroute Uster aus dem Jahr 2023 des kantonalen Tiefbauamts wurden zwei Varianten aufgenommen. Als Vorteilhafter für den Veloverkehr hat sich im Variantenstudium die Variante via Hauptsammelstelle und Rampe ergeben.

Es sollen in der nächsten Planungsphase jedoch beide Varianten vertieft untersucht werden, da viele Abhängigkeiten bestehen.

Der bestehende Velotunnel müsste für eine Velobahn ausgebaut (verbreitert) werden. Dies ist in Richtung Süden gemäss Bericht vermutlich möglich, ist jedoch abhängig von der Haltung der SBB. Bei dieser Variante muss die Dammstrasse mit dem Velo ohne Vortritt gequert werden. Bei beiden Varianten sind die Auswirkungen auf die Hauptsammelstelle zwingend vertieft zu prüfen.



Fazit

Synergien mit der Energie Uster AG zur Erweiterung der Hauptsammelstelle Dammstrasse lassen sich aufgrund der hohen Auslastung sowie der sicherheitsrelevanten Anforderungen (freie Zufahrt für Polizei, Kranbetrieb, Materialumschlag) bezüglich der Nutzung der Aussenflächen nicht realisieren. Die Fläche des Werkhofareals ist bereits weitgehend optimiert, sodass dort kein Erweiterungspotenzial für die Sammelstelle besteht. Ob die Variante 1 (Rampe) der Velobahn mit dem Weiterbetrieb der Hauptsammelstelle Dammstrasse vereinbar ist, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden und bleibt offen; insbesondere sind die Auswirkungen auf die Sicherheit, die Verkehrsführung und die Parkplätze vertieft zu klären.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber